

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	04.09.2014	öffentlich
Jugendhilfeausschuss UA Jugendhilfe		nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss		öffentlich

<p>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</p> <p>Übernahme der Trägerschaft für eine neue Kindertageseinrichtung in Bielefeld-Brackwede</p>
<p>Betroffene Produktgruppe</p> <p>11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention</p>
<p>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</p> <p>Die Einrichtung ist erforderlich zur Erfüllung des Rechtsanspruchs.</p>
<p>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</p> <p>Die erforderlichen Haushaltsmittel sind für den Ergebnisplan 2014 ff angemeldet.</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <ol style="list-style-type: none"> Die Trägerschaft für das als Dependance geführte Kinderbetreuungsangebot wird ... übertragen. <p><u>bzw.</u></p> <p>Die BV Brackwede empfiehlt dem JHA die Trägerschaft für das als Dependance geführte Kinderbetreuungsangebot ... zu übertragen.</p> <ol style="list-style-type: none"> Die Verwaltung wird beauftragt das weitere Verfahren in enger Zusammenarbeit mit dem Träger und in Abstimmung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Landesjugendamt - als überörtlichem Träger der öff. Jugendhilfe durchzuführen.
<p>Begründung:</p> <p><u>1. Ausgangssituation</u></p> <p>Die BGW baut derzeit das Gebäude in der Eisenbahnstraße 29, 29 a und 29 b um, so dass dieses für die Unterbringung ausländischer Flüchtlinge genutzt werden kann. Notwendig und sinnvoll ist es, in direkter Umgebung zum Wohnheim Angebote für die Betreuung von Flüchtlingskindern bis zum Ende des Grundschulalters vorzuhalten.</p>

Unter jugendhilfeplanerischen Gesichtspunkten ist die Einrichtung einer Gruppe der Gruppenform III b (mit 20 Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt) im Bereich Eisenbahnstraße erforderlich. Eine entsprechende Bedarfsfeststellung ist bereits durch die Beschlüsse der Bezirksvertretung Brackwede vom 27.02.2014 und des Jugendhilfeausschusses vom 05.03.2014 erfolgt. Die Bedarfsmeldung gegenüber dem Land, die erforderliche haushaltmäßige Umsetzung für das Haushaltsjahr 2015 sowie die Umsetzung des Haushaltes 2014 unter Berücksichtigung der Veränderungen erfolgten bzw. erfolgten entsprechend der gefassten Beschlüsse.

In der weiteren Umsetzung ist geplant, in dem benachbarten ehemaligen Postgebäude an der Eisenbahnstraße 35 in Bielefeld-Brackwede auch eine Kindertageseinrichtung entstehen zu lassen. Das Gebäude steht im Eigentum der BGW und wird durch diese für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung hergerichtet. Die Einrichtung soll als Dependance zu einer im Umfeld bestehenden Einrichtung und nicht als eigenständige Kindertagesstätte geführt werden.

Die Herrichtung der Räumlichkeiten für die neue Einrichtung wurde bereits mit dem Landesjugendamt abgestimmt.

Die neue Einrichtung soll im Laufe des Kindergartenjahres 2014/2015 starten.

2. Interessenbekundungsverfahren

Um die weiteren konkreten Planungen mit dem Träger der neuen Kita abstimmen zu können, wurde verwaltungsseitig mit Schreiben vom 08.05.2014 ein Interessenbekundungsverfahren initiiert. Hier liegen 3 Rückmeldungen für eine Übernahme der Trägerschaft vor. Die Bewerbungsschreiben sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

a) Deutsches Rotes Kreuz (DRK)

Das DRK betreibt in Bielefeld derzeit 8 Kindertageseinrichtungen. Erfahrungen in der Arbeit mit Flüchtlingskindern hat der DRK Kreisverband in der Zeit von 1989 bis 2006 sammeln können, als er an den Standorten August-Bebel-Str.1, Kavalleriestr. 26 und Prinzenstr. 10 im Auftrag der Stadt Bielefeld Spielstuben für Aussiedler- und Flüchtlingskinder betrieb.

Die Kita Eisenbahnstraße würde als Dependance der DRK Kita und Familienzentrum Weltweit (Waldemarstraße) geführt werden.

Das DRK wäre allerdings nur bereit, die Trägerschaft zu übernehmen, wenn die Einrichtung der Gruppenform Ib mit 20 Kindern (Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt, davon 6 unter Dreijährige) zugeordnet würde. Unter jugendhilfeplanerischen Gesichtspunkten ist die Einrichtung einer Gruppe der Gruppenform III b (mit 20 Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt) erforderlich.

Die Subventionierung des vollen Trägeranteils wird vorausgesetzt.

Das Kurzkonzept für die Kita Eisenbahnstraße und das Leitbild der DRK Kindertageseinrichtung ist dieser Beschlussvorlage beigefügt.

b) Gesellschaft für Sozialarbeit e.V. (GfS)

Die GfS verfügt über langjährige Erfahrungen in der Arbeit in belasteten Stadtteilen sowie der Entwicklung und Umsetzung von Angeboten für Flüchtlinge.

Sie betreibt derzeit 7 Kindertageseinrichtungen. Die Kita Orionstraße ist von der GfS 2011 im Quartier Jöllenbeck/Oberlohmannshof eingerichtet worden, um den dringenden Bedarf an Plätzen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien vornehmlich aus dem Irak und Syrien zu decken. Auch im 2013 eröffneten „Kinderhaus Rabenhof“ in Baumheide gibt es viele Kinder aus Flüchtlingsfamilien.

Die GfS Kita „Die kleinen Strolche“ befindet sich fußläufig drei Minuten zur Eisenbahnstraße. Der geringe räumliche Abstand erlaubt den Betrieb der neu einzurichtenden Kindertagesstätte Eisenbahnstraße als Dependance mit umfänglicher Einbindung und Unterstützung. Die Interessenbekundung erfolgt unter der Maßgabe einer 100 % igen Förderung. Die Bereitstellung eines Eigenanteils ist der GfS nicht möglich.

Die vorläufige Konzeption der Kita Eisenbahnstraße ist beigefügt.

c) Verband der Evangelischen Kirchengemeinden in Brackwede

In derzeit 13 Kindertageseinrichtungen betreut der Verband der Evangelischen Kirchengemeinde in Brackwede in Bielefeld derzeit weit über 800 Kinder (davon ca. 200 Unter 3 Jährige und 40 Integrations-Kinder).

Es ist geplant, die Kita Eisenbahnstraße als Dependance zur Ev. Kita Arche Noah, Schulstraße in Brackwede, zu führen. Diese liegt im Einzugsgebiet der bisherigen Wohnungen der Eisenbahnstraße. Hier haben häufig Flüchtlingsfamilien gelebt, die im Rahmen der Arbeit in der Kita integriert und gefördert wurden. Der Träger weist auf die besondere Verbindung zum Jugendzentrum Stricker hin, die über die Kinder- und Jugendarbeit weitfassende Kulturangebote ermöglichen könnte.

Der Eigenanteil soll entsprechend der anderen Einrichtungen des Trägers mit 6,5 % subventioniert werden.

3. finanzielle Auswirkungen

Da die verschiedenen Bewerber um die Trägerschaft unterschiedlichen Trägergruppen (sonstige Träger bzw. kirchliche Trägerschaft) angehören, ergeben sich unterschiedliche gesetzliche Zuschüsse der Stadt und unterschiedliche Landesmittelzuschüsse. Auch ist die Höhe der Subventionsleistungen der Stadt unterschiedlich.

Die unterschiedlichen finanziellen Auswirkungen für die Stadt in Abhängigkeit von der Bewerberauswahl wurden daher in der anliegenden Übersicht dargestellt.

Es zeigt sich, dass die städtische Nettobelastung für die Stadt in Abhängigkeit von der Trägerschaft variiert.

Unberücksichtigt bleiben in der Übersicht die Elternbeiträge, da diese für alle Träger identisch sein werden.

Oberbürgermeister

Clausen